



Datum: 03. Oktober 2023

Zahl: 429/3/2023

Auskünfte: Dullnig Stefanie

## **Heizkostenunterstützung 2023/2024** **des Landes Kärnten und der Gemeinde Trebesing**

**Antragsfrist: 02. Oktober 2023 bis 29. März 2024**

Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind **ausschließlich persönlich** beim Gemeindeamt Trebesing einzubringen.

An Nachweisen vorzulegen sind:

- **Aktuelles Monatseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**
- **Nachweis der Bankverbindung - falls vorhanden**

Für die Zuschüsse gelten folgende Einkommensgrenzen (netto):

<b>Heizkostenzuschuss in Höhe von € 180,-</b>	monatliches Einkommen
Bei Alleinstehenden/ Alleinerziehern	<b>€ 1.160,00</b>
Bei Hausgemeinschaft von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	<b>€ 1.680,00</b>
Zuschläge für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	<b>€ 310,00</b>

<b>Heizkostenzuschuss in Höhe von € 110,-</b>	monatliches Einkommen
Bei Alleinstehenden/ Alleinerziehern	<b>€ 1.360,00</b>
Bei Hausgemeinschaft von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	<b>€ 1.880,00</b>
Zuschläge für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	<b>€ 310,00</b>

Als Einkommen gelten **alle Einkünfte**:

- aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit,
- Renten, Pensionen,
- Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz,
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung,
- Leistungen der Krankenversicherung,
- Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung) ferner auch
- Familienzuschüsse,
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art,
- Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und
- Kinderbetreuungsgeld

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft **sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.**

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbeitrag), Absetzbeträge, Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder, finanzielle Unterstützungsleistungen für Pflegeverhältnisse und die Wohnbeihilfe.

Die Auszahlung dieser Zuschüsse erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Freundliche Grüße

  
Prax Arnold, Bürgermeister